

Merkblatt zu kumulativen Arbeiten

Beschluss FKR IV 11/25-07.07.2021 (10 : 0 : 0)

Der Fakultätsrat IV beschließt das „Merkblatt zu kumulativen Arbeiten“ für die Neufassung der Promotionsordnung für die Technische Universität Berlin vom 18. November 2020 und vom 12. Mai 2021 (AMBl.TU 12/2021 S. 132 ff.), in Kraft getreten am 25. Juni 2021, sowie für die Habilitationsordnung der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin vom 20. Dezember 2000.

Für kumulative Arbeiten gelten folgende, die Ordnungen präzisierende Regelungen:

- a) Bei einer kumulativen Arbeit sind ggf. Teile von Co-Autor*innen verfasst. Die*der Kandidat*in muss unzweifelhaft klarmachen, welche einzelnen Teile sie oder er zur Arbeit zählt und welche sie oder er Co-Autor*innen zuordnet. Eine Prozentangabe reicht dafür nicht aus.
- b) Die Arbeit muss alle für das Verständnis relevanten Texte und Daten enthalten, ggf. als Anhänge.
- c) Konsistente Begriffsbildung und Notation: Die*der Kandidat*in muss Brüche in der Begriffsbildung und Notation den Beiträgen explizit diskutieren und herausstellen.
- d) Die*der Kandidat*in soll die Publikationen so zusammenfassen, dass aus der Reihenfolge der Beiträge zusammen mit den umschließenden Textteilen ein roter Faden erkennbar ist.
- e) Die Umgebung des Forschungsgegenstandes: Die vorgelegte Arbeit muss eine ausführliche Einordnung der Arbeit in ihr Gebiet enthalten.
- f) Für eine kumulative Arbeit wird folgender Aufbau empfohlen:

Nach einem oder mehreren einführenden Kapiteln wird jede Publikation in einem eigenen Kapitel abgehandelt. Jedes dieser Kapitel beginnt mit einer Brücke vom vorigen Kapitel zur eingefügten Publikation des neuen Kapitels. Es folgt die Publikation selbst. Bereits veröffentlichte Publikationen werden im publizierten Layout der jeweiligen Zeitschrift abgedruckt (üblicherweise in Form eines Sonderdrucks) und damit deutlich abgehoben vom sonstigen Text. Zur Veröffentlichung angenommene, noch nicht erschienene Publikationen werden in einem Layout dargestellt, das sich jedoch vom normalen Layout der Arbeit unterscheidet. Es muss bei jedem Textteil deutlich erkennbar sein, ob er zum Gerüst der Arbeit gehört, oder zu einer der eingefügten Publikationen. Die Arbeit endet mit weiteren, abschließenden Betrachtungen.
- g) Die Sprache der Arbeit: Die Arbeit muss einheitlich in einer Sprache abgefasst sein. Sind die zugrundeliegenden Publikationen beispielsweise in Englisch verfasst, so muss auch der weitere Text in Englisch verfasst werden.
- h) Beurteilung der zugrundeliegenden Publikationen: Die Beurteilung der Qualität der zugrundeliegenden Publikationen obliegt den Gutachter*innen der Promotion, die in keiner Weise durch einen vorangegangenen Peer-Review-Prozess gebunden sind.
- i) Urheberrecht: Die gesetzlichen Copyrightbestimmungen sind einzuhalten.